

Leistungsbewertung im Fach Englisch

Die Grundlagen der Leistungsbewertung sind im Schulgesetz und in der Verordnung über den Bildungsgang in der Grundschule verankert. Die Leistungsbewertung orientiert sich dabei grundsätzlich an den Anforderungen der Richtlinien und Lehrpläne sowie am erteilten Unterricht. Sie berücksichtigt auch die individuellen Lernentwicklungen der Kinder.

In die Leistungsbewertung fließen alle von der einzelnen Schülerin oder dem einzelnen Schüler im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten Leistungen mit ein. Dazu gehören schriftliche Arbeiten und sonstige Leistungen wie mündlich und praktische Beiträge sowie regelmäßig schriftliche Überprüfungen. Ebenso berücksichtigt werden den Unterricht vorbereitende und ergänzende Leistungen. Als Leistungen werden nicht nur Ergebnisse, sondern auch Anstrengungen und Lernfortschritte bewertet. Ebenso wird mit in Gruppen erbrachten Leistungen verfahren.

Die Schülerinnen und Schüler erhalten individuelle Rückmeldungen über ihre Lernentwicklung und den erreichten Kompetenzstand. Lernerfolge und Lernschwierigkeiten werden mit Anregungen zum zielgerichteten Weiterlernen verbunden. Fehler und Unsicherheiten werden als Lerngelegenheiten und Lernherausforderungen verstanden und genutzt.

Die Bewertungskriterien werden den Kindern in altersgemäßer Form, etwa an Beispielen, verdeutlicht. So werden ihnen die Leistungsanforderungen transparent.

Der Lehrplan Englisch benennt verbindliche Bereiche und Schwerpunkte und ordnet ihnen Kompetenzerwartungen zu. Diese legen für die prozessbezogenen und inhaltsbezogenen Kompetenzen verbindlich fest, welcher Leistungsstand von den Schülerinnen und Schülern jeweils am Ende der Schuleingangsphase und am Ende der Klasse 4 erwartet wird.

Vereinbarungen an unserer Schule:

- Möglichst viele Kompetenzbereiche sollen in Lernkontrollen berücksichtigt werden. Ihre Gewichtung ergibt sich aus dem jeweils vorangegangenen Unterricht sowie allgemein aus der Menge der mit ihnen verbundenen Lernziele.
- Die Leistungsmessung erfolgt sowohl durch die Beobachtung der Schülerinnen und Schüler als auch durch mündliche, praktische und schriftliche Lernkontrollen.

• Die Gewichtung der Leistungen für die Zeugniszensur erfolgt nach der folgenden Verteilung:

schriftliche Leistungen (Lernkontrollen): 20%

sonstige Leistungen: 80%

Schriftliche Leistungen (Lernkontrollen)

- Es werden 2 4 Lernkontrollen pro Halbjahr durchgeführt.
- Die Lehrkräfte eines Jahrgangs tauschen sich über die Anzahl und den jeweiligen Inhalt der Lernkontrollen aus und schreiben diese möglichst identisch, um sie zum Vergleich nutzen zu können.
- Die Lernkontrollen werden im Lehrerhandbuch gesammelt. Auftretende Schwierigkeiten werden für eine spätere Evaluation dokumentiert.
- Bei den Lernkontrollen werden Punkte vergeben, um den Schülerinnen und Schülern, aber auch den Eltern, den Wert der erreichten Punkte im Vergleich zur Gesamtpunktzahl zu verdeutlichen. Noten werden nicht unter die Lernkontrollen geschrieben.

Sonstige Leistungen (mündliche und fachspezifische Leistungen):

- Die Beiträge zum Unterrichtsgespräch bilden den Schwerpunkt der Bewertung.
 Dabei geht es um die kontinuierliche Mitarbeit im Unterricht. Unterschiede ergeben sich auch durch die Qualität der Beiträge:
 - 1. Reproduzieren (chants, einfache Vokabeln, ...)
 - 2. Zusammenhänge herstellen (auf andere Kinder zugehen und kommunizieren, chants fortsetzen, Gelerntes im Gespräch anwenden, Aufbau erkennen, ...)
 - 3. Verallgemeinern und Reflektieren (über Sprache nachdenken, Neues ausprobieren, Bekanntes in neuen Zusammenhängen anwenden, ...)

Kriterien zur Beurteilung der mündlich erbrachten Leistungen sind:

- Verständlichkeit
- Angemessenheit
- Spontaneität & Flexibilität
- (Korrektheit der Äußerung)
- szenische Darstellungen, Dialoge, Rollenspiele
- Darstellung der Ergebnisse bei Partner- und Gruppenarbeiten
- Mappen (Vollständigkeit, Sorgfalt)
- Hausaufgaben (Vollständigkeit und Sorgfalt)